



Ärztfunktionäre sollten weniger „ethisches Schwarzbrot aus der Backstube des Hippokrates“ essen!

Von IQB Lutz Barth

Erstellt am 31 Aug 2012 - 16:15

Die Debatte um die Liberalisierung der Sterbehilfe muss an Schärfe zunehmen, will man/frau sich nicht sehenden Auges dem ethischen Zwangsdiktat einer privaten Arbeitsgemeinschaft – namentlich der Bundesärztekammer, und ihr folgend den öffentlich-rechtlichen Landesärztekammern - beugen.

Es ist zuvörderst bemerkenswert, dass sich (im weitesten Sinne) Bürgerrechtsvereinigungen dazu aufgerufen sehen, für die Gewissensfreiheit der bundesdeutschen Ärzte einzutreten und insbesondere die BÄK dazu ermahnen, die Grundrechte ihrer Kolleginnen und Kollegen entsprechend zu wahren und nicht über Gebühr zu strapazieren.

Andererseits fragt sich, warum die unmittelbar betroffene Ärzteschaft mehr oder minder schweigt, sehen wir mal von einigen Ausnahmen ab?

Ist es hinnehmbar, dass eine Standesorganisation unverhohlen die Freiheit der Gewissensentscheidung eines hoch stehenden Berufsstandes zu Grabe trägt, so dass unsere Gesellschaft die Heimstatt von „Ärzten ohne Gewissen“ zu sein scheint?

Wo ist es geblieben, dass berühmte „Drittel“ der anonym befragten Ärztinnen und Ärzte, die in einer eigens von der BÄK in Auftrag gegebenen Befragung für eine Liberalisierung der Sterbehilfe eintritt?

Mit Verlaub: Gerade dieses „Drittel“ sollte sich mit den Kolleginnen und Kollegen solidarisch erklären, die offen dafür eintreten, dass sie ihre Gewissensentscheidung auch von ihren Funktionären gewahrt wissen möchten.

Es ist ein beklagenswerter Irrtum, zu glauben, dass die ranghohen Ärztfunktionäre der BÄK „ethische Wahrheiten“ verkünden. Dieses Privileg mag den verfassten Amtskirchen zukommen, wenn auch ohne einen Grad an Verbindlichkeit für den parlamentarischen Gesetzgeber, der zur strikten Neutralität verpflichtet ist.

Ärztliche Standesorganisationen in Gestalt öffentlich-rechtlicher Körperschaften sind dazu verpflichtet, in einer besonderen Weise ihrer Verantwortung gerecht zu werden, die Grundrechte ihrer Mitglieder zu beachten, wie sich unschwer aus dem sog. Facharztbeschluss des BVerfG ergibt!

„Ärzte ohne Gewissen“, die auf das ärztliche Sittengesetz qua Berufsrecht zwangsweise verpflichtet werden, können zu den gefährlichsten Männer und Frauen im Staate werden, nimmt man/frau ihnen doch die Möglichkeit, sich im Rahmen einer vertrauensvollen und individuellen Arzt-Patienten-Beziehung gegenüber den Patienten mit ihren Fragen zum Lebensende zu stellen und ihre frei verantwortliche Entscheidung ernst zu nehmen, wenn diese denn in einem Sterbewunsch mündet.

„Christliches Schwarzbrot“ ist nicht in jedem Fall eine zu empfehlende Schonkost (vgl. dazu Barth >>> <http://aerztliche-assistenz-beim-suizid.nursing-health-events.de/2011/06...> [1] <<<)) und es bleibt zu hoffen, dass die Ärztinnen und Ärzte hierum wissen.

Wer die „ethische Zwangsgebote der BÄK in den Wind schlägt“, mag zwar „Sturm ernten“, aber das Grundgesetz schützt insoweit vor nachhaltigen „Sturmschäden“.

In diesem Sinne wäre es wünschenswert, wenn jedenfalls das berühmte „Drittel“ der Ärzteschaft, die in bestimmten Grenzsituationen für eine Liberalisierung der Sterbehilfe votieren, sich gegenüber der BÄK und ihren Kammern als „ethisch ungehorsam“ erweisen, denn auch Institutionen können zu „gefährlichen Zwangskörperschaften“ in unserem Staate werden, mag



hierauf auch der verdienstvolle Arzt Hufeland nicht hingewiesen haben!

Der schwersterkrankte und sterbende Patient hat jedenfalls einen Anspruch darauf, dass Externe nicht mit ethischen Zwangsdekreten das höchst vertrauensvolle Gespräch zwischen ihm und seinem Arzt des Vertrauens derart belastet, als dass Letztere nur Überbringer einer aus meiner Sicht unethischen und inhumanen Botschaft sein darf, die dazu führt, dass das Selbstbestimmungsrecht der Patienten nicht ernst genommen und im Übrigen der betroffene Arzt in arge Gewissensnöte durch seine Kammer gestürzt und im Zweifel durch in Aussicht gestellte berufsrechtliche Sanktionen „geläutert“ wird.

Wer oder was ist nun gefährlicher?

Die Ärztin oder der Arzt, die um ihre ethische Integrität ringen, wohl wissend darum, dass ihre Gewissensentscheidung nicht fremdbestimmt wird – weder von den Patienten noch von den Kammern – oder eine Kammer, die eine „ethische Basta-Politik“ betreibt und ihre Kolleginnen und Kollegen mit einem ethischen Zwangsdekret überzieht?

Ärzte seien keine „Sterbehelfer“, so die gebetsmühlenartig vorgetragene Botschaft im Sterbehilfe-Diskurs.

Nun – wenn dem so ist und die Botschaft aus dem Grundgesetz ärztlicher Sittlichkeit zu entnehmen ist, dann fragt sich, warum zigtausende Schwangerschaftsabbrüche von Ärztinnen und Ärzten vorgenommen werden? Auch hier wird Leben zerstört, mehr noch: getötet und zwar im Sinne eines dolus directus!

Unsere Gesellschaft aber auch die deutsche Ärzteschaft darf es nicht akzeptieren, dass wir dieser Doppelmoral einiger Ärztfunktionäre erliegen.

Auch für Ärzte gilt: in dubio pro libertate und was liegt es da näher, sich auf den rechtsethischen Standard unseres Grundgesetzes zu besinnen, nach dem u.a. eine „Zwangsethisierung“ ausdrücklich nicht gewünscht ist, sondern gerade unterschiedlichen Wertvorstellungen Raum lassen will, so also auch die individuelle Gewissensentscheidung!

Was also ist gefordert?

Ärztinnen und Ärzte sollten sich aktiv am Diskurs beteiligen und sich nicht von den „Sonntagsreden“ so mancher Ärztfunktionäre beeindruckt lassen.

Hilfreich wäre es zudem, wenn auch die Zentrale Ethikkommission, eingerichtet bei der BÄK, sich bei allernächster Gelegenheit „mal äußert“ und dass der Deutsche Ethikrat das Thema Suizidbeihilfe erneut (!) auf die Agenda setzt.

Die BÄK übt derzeit „ethische Gewalt“ aus, die jedenfalls nicht vom Staatsvolk legitimiert ist, mal ganz davon abgesehen, dass das Staatsvolk mehrheitlich eine diametral entgegengesetzte Position eingenommen hat, die Ausdruck des Toleranzgebotes ist und es der BÄK gut zu Gesichte anstehen würde, sich an dieser ethischen Werthaltung der unmittelbar Betroffenen zu orientieren.

Lutz Barth

IQB – Medizin- & Pflegerecht - Lutz Barth

Sieverner Str. 156, 27607 Langen

Tel. 04743 / 322 97 39

Internetportal: www.iqb-info.de [2]

E-Mail: webmaster@iqb-info.de [3]



Ärztelfunktionäre sollten weniger „ethisches Schwarzbrot aus der Backstube des Hippokrates“ essen!

Veröffentlicht auf medcom24 (<https://www.medcom24.de>)

- [Politik, Recht und Wirtschaft](#)

Quellen URL (aufgerufen am 28 Jan 2020 - 16:44): <https://www.medcom24.de/node/16716>

Links:

[1] <http://aerztliche-assistenz-beim-suizid.nursing-health-events.de/2011/06/06/%E2%80%9Echristliches-schwarzbrot%E2%80%9C-%E2%80%93-eine-geeignete-schonkost/print/>

[2] <http://www.iqb-info.de>

[3] <mailto:webmaster@iqb-info.de>